

# AMTSBLATT



## der Stadt Baesweiler

Ausgabe Nr. 11/2002

03. Juli 2002

**Herausgeber und Verantwortlicher:** Der Bürgermeister der Stadt Baesweiler, Postfach 1180, 52490 Baesweiler, Tel. 02401/800-0  
**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung Baesweiler, Hauptamt, Postfach 1180, 52490 Baesweiler, **kostenlos** erhältlich. Es kann dort einzeln bezogen oder auch abonniert werden. Bei Zustellung per Post sind die anfallenden Portokosten zu erstatten.

### Bekanntmachung

Am **Dienstag, 09. Juli 2002, 18.00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal** des Rathauses in **Setterich** eine **öffentliche** Sitzung des Rates der Stadt Baesweiler statt.

*Dr. Linkens*  
Bürgermeister

### TAGESORDNUNG:

#### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 14.05.02
2. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses;  
hier: Übertragung der Unterhaltung der Kreisstraßen im Stadtgebiet auf die Stadt Baesweiler
3. Wahl eines Ortsvorstehers / einer Ortsvorsteherin für den Stadtteil Beggendorf
4. a) Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe;  
hier: Festsetzung der Beteiligung der Stadt Baesweiler zur Krankenhausfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen 2002  
b) Darstellung der aktuellen und mittelfristigen Finanzsituation der Stadt Baesweiler
5. Neue Straßenbezeichnungen
6. Verbraucherberatung des Nordkreises in Alsdorf
7. Flächennutzungsplan (FNP), Änderung Nr. 42, Stadtteil Oidweiler
  - 7.1 Beschluss über die im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken
  - 7.2 Beschluss des Entwurfes des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 42 mit Erläuterungsbericht als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 42
8. Flächennutzungsplan (FNP), Änderung Nr. 38, Stadtteil Baesweiler
  - 8.1 Beschluss über die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken
  - 8.2 Beschluss zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes
9. Flächennutzungsplan (FNP), Änderung Nr. 43, Stadtteil Baesweiler  
Aufstellungsbeschluss (Änderung) mit Gebietsabgrenzung
10. Bebauungsplan Nr. 3 - Gewerbegebiet -, Änderung Nr. 13,

Stadtteil Baesweiler;

hier: Änderung der Baugrenzen im Verfahren nach § 13 BauGB im Anschlussbereich zum BP 3 A - Gewerbegebiet nördlich -

10.1 Aufstellungsbeschluss der Änderung

10.2 Satzungsbeschluss

11. Bebauungsplan Nr. 62 - Im Weinkeller/Siegenkamp -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Setterich

11.1 Beschluss über die während der Einwendungsfrist gemäß § 13 BauGB vorgebrachten Einwendungen

11.2 Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 62 - Im Weinkeller/Siegenkamp -, Änderung Nr. 1, als Satzung gemäß § 10 BauGB

12. Anregungen gemäß § 24 GO NW/ § 6 der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler;

hier: Antrag auf Befreiung (gemäß § 31 BauGB) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 43 - Adenauerring/Wasserwerk -, Stadtteil Setterich

13. Widmung der Straße „Am Ringofen“ im Stadtteil Beggendorf

14. Mitteilungen der Verwaltung

15. Anfragen von Ratsmitgliedern

16. Fragestunde für Einwohner

#### **B) Nicht öffentliche Sitzung**

17. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses betreffend die Vergabe von Aufträgen zur Lieferung von Schulmöbeln und Schultafeln

18. Personalangelegenheiten:

18.1 Antrag eines voll beschäftigten Beamten auf Bewilligung einer Altersteilzeitbeschäftigung gemäß § 78 d des Landesbeamtengesetzes NW

18.2 Höhergruppierung

19. Niederschlagung von Restforderungen aus Benutzungsgebühren für stadteigene Obdachlosenunterkünfte und Nutzungsent-schädigungen für beschlagnahmte Wohnungen

20. Vergabe des Auftrages für Straßeninstandsetzungsarbeiten in der Ringstraße, Stadtteil Baesweiler

21. Übernahme von Baulasten auf einem stadteigenen Grundstück

22. Mitteilungen der Verwaltung

23. Anfragen von Ratsmitgliedern

## Öffentliche Bekanntmachung

**Amt für Agrarordnung  
Euskirchen**

**Dienstgebäude Aachen  
Franzstraße 49  
52064 Aachen  
Tel.: 0241/457-288  
Fax: 0241/457-382**

**Betr.: Flurbereinigung Boscheln, Az.: 14 01 2 - H -**  
**hier: Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

### Einladung

Durch Beschluss der Oberen Flurbereinigungsbehörde (Abteilung 9 der Bezirksregierung Münster) vom 02.05.2001, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Baesweiler am 19.09.2001, im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Aisdorf am 20.09.2001, im Amtsblatt der Stadt Übach-Palenberg am 01.10.2001 und im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath am 20.09.2001, wurde die Flurbereinigung Boscheln angeordnet.

In dem Flurbereinigungsverfahren Boscheln wird hiermit gem. § 21 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987), zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft ein Termin anberaumt auf

**Donnerstag, den 25. Juli 2002, 19.00 Uhr,  
im Restaurant „Zur alten Schmiede“,  
Aachener Straße 240, 52499 Baesweiler.**

Zu dieser Wahl werden alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen. Teilnehmer und damit wahlberechtigt sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde haben sich die anwesenden Teilnehmer als solche auszuweisen.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt (§ 21 Abs. 3 FlurbG). Jeder anwesende Teilnehmer oder Bevollmächtigter hat nur eine Stimme, gleich wieviele Besitzstände er vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Hierzu ist die Vorlage einer formgültigen Vollmacht mit amtlich beglaubigter Unterschrift spätestens im Wahltermin erforderlich. Entsprechende Formulare können beim Amt für Agrarordnung Euskirchen, Dienstgebäude Aachen, Franzstraße 49, 52064 Aachen, unter Angabe des obigen Aktenzeichens angefordert werden.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen oder zu bestellen (§ 21 Abs. 5 FlurbG).

Im Anschluss an die Wahl des Vorstandes findet die konstituierende Sitzung des gewählten Vorstandes statt, in der u. a. der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende von den ordentlichen Vorstandsmitgliedern gewählt werden.

gez. Hundenborn

(Hundenborn)  
Ltd. Regierungsdirektor